

# Vertrag zum Taxpunktwert

zwischen

**Psychomotorik Schweiz Sektion Fribourg**

und

**der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD)**

In Übereinstimmung mit Artikel 2 Abs. 4 des Tarifvertrags vom 6. Dezember 2022 wird Folgendes vereinbart:

1. Der Taxpunktwert wird auf Fr. 1.10 festgelegt.
2. Dieser Wert basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von 119.4 Punkten (Stand September 2022, Basis Mai 1993 = 100).
3. Die Vertragsparteien werden einen neuen Taxpunktwert aushandeln, wenn sich der LIK im Vergleich zu der unter Punkt 2 genannten Situation um mindestens 5% verändert hat. Eine Anpassung kann jedoch erst nach 5 Jahren, d.h. frühestens am 1. Januar 2028 erfolgen. In der Regel wird die Aufwertung des Taxpunktes auf 5 Rappen pro 5% Anstieg des LIK festgelegt. Sie muss dann die aktuelle wirtschaftliche und soziale Lage berücksichtigen.

Diese Vereinbarung über den Taxpunktwert annulliert und ersetzt die auf Französisch erstellte Vereinbarung vom 21. Dezember 2021. Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Freiburg, 6. Dezember 2022

Direktion für Bildung und  
kulturelle Angelegenheiten  
(BKAD)  
Sylvie Bonvin-Sansonnens  
Staatsrätin, Direktorin



Psychomotorik Schweiz Sektion Fribourg  
Queenie Théraulaz, Vorstandsmitglied  
Noémie Clivaz, Vorstandsmitglied

